

Anfrage

Stadträtin Doris Baitinger (SPD)
Stadträtin Natascha Roth (SPD)
Stadtrat Michael Zeh (SPD)
Stadtrat Thomas Müllerschön (SPD)

vom: 18.04.2006
eingegangen: 18.04.2006

25. Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2006

TOP 17 a

Vorlage Nr. 735

Öffentlich Nichtöffentlich

verantwortlich: Dez. 5

Informationen über Rheinbrücken

Stellungnahme des Bürgermeisteramtes:

Fragen 1 + 2:

Zur Frage der Spurigkeit, der Anzahl und den Abständen der Rheinbrücken zwischen Basel und Bonn siehe Tabelle (Anlage). Die Erhebung dieser Daten erfolgte aufgrund des Bedarfsplanes für Bundesfernstraßen. Eine Bestätigung durch die betroffenen Straßenbauämter (vor allem in Bezug auf die Streifigkeit) konnte nicht vollständig geschehen und wird nachgereicht, falls sich noch Änderungen ergeben.

Frage 3:

Die Europabrücke zwischen Straßburg und Kehl ist vierstreifig und im werktäglichen Durchschnitt (Dienstag bis Donnerstag) mit ca. 33.000 Fahrzeugen täglich belastet. Die Maximalbelastung an Samstagen beträgt im Durchschnitt 40.000 Fahrzeuge. Der durchschnittliche Schwerverkehrsanteil liegt bei ca. 3.000 – 4.000 Fahrzeugen.

Frage 4:

Im Flächennutzungsplan der Stadt Kehl ist seit langem ein zweiter Brückenstandort im Zuge einer Kreisstraße eingetragen. Die Trasse ist jedoch als Freihaltetrasse für eine Brückenoption in diesem Raum zu sehen und nicht mit Straßburg abgestimmt. Es werden derzeit auch keine Planungen vorangetrieben.

Fragen 5 - 7 wurden beantwortet durch Regierungspräsidium Karlsruhe:

Frage 5:

Nach unserem Kenntnisstand gibt es keine vergleichbaren Schrägseilbrücken, die in Bauart und Instandsetzungsproblematik der Seile der Rheinbrücke Maxau gleichen. Die Schrägseilbrücken sind unterschiedlich konstruiert. Diese Brückenart unterscheiden sich z. B. in

- der Art und Weise, wie die Seile geführt werden, einzelne oder im Paket über ein A-Pylon, über ein Pylon in der Mittelachse angeordnet oder im Randbereich der Brücke angebrachte Pylone.
- der Querschnittsgestaltung wie einzelliger Hohlquerschnitt oder mehrzelliger Hohlquerschnitt, getrennte Überbauten je Fahrtrichtung, Längenverhältnis Kragarm zu Hohlkasten usw.

Frage 6:

Da die Frage Nr. 5 mit nein beantwortet wird, erübrigt sich die Anfrage Nr. 6.

Frage 7:

Der Deutsche Bundestag hat am 1. Juli 2004 das 5. Gesetz zur Änderung des Fernstraßen-
ausbaugesetzes (5. FStrAbÄndG) und damit den neuen Bedarfsplan für die Bundesfernstra-
ßen beschlossen. In seiner Anlage ist in der Kategorie „Vordringlicher Bedarf“ eine zweibah-
nige Rheinquerung dargestellt. Dies wird auch im derzeitigen Raumordnungsverfahren auf
Rheinland-Pfälzer Seite entsprechend berücksichtigt. Aufgrund der eindeutigen Gesetzesla-
ge stellt sich damit weder die Frage nach einer zweispurigen Brücke noch nach einer Finan-
zierung durch das Land, da durch die Anerkennung der Maßnahme im Bundesverkehrs-
wegeplan eindeutig der Bund als Träger der Maßnahme definiert wird.